



Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 14.12.2023

Betreff: Genehmigung der 2. Haushaltsänderung für das Jahr 2023

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in das Protokoll der Sitzung des Schulrates vom 14.12.2023;
- in die von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereitete 2. Haushaltsänderung 2023;

Festgestellt,

- dass die 2. Haushaltsänderung 2023 den Mitgliedern des Schulrates im Vorfeld zur Kenntnis gebracht wurde;
- dass keine Änderungsvorschläge zur 2. Haushaltsänderung 2023 vorliegen;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:





1. die Änderungen zum Haushaltsvoranschlag 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen; diese bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. nach Genehmigung, die Änderungen zum Haushaltsvoranschlag 2023 an der Anschlag Tafel der Schule und auf der WEB-Seite der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Josef Hilber

DER VORSITZENDE:

Peter Prieth

Schule:		S09	BBZ BRUNECK	
2. BDG Änderung - 2023		Datum	28.11.2023	
GRUND			BETRAG	
1 Institutionelle Tätigkeit			-90.000,00	
2 Kommerzielle Tätigkeit			25.000,00	
3 Investitionsbeitrag			65.000,00	
4				
5				
			0,00	
Budget			1.509.134,57	
28.11.2023			1.509.134,57	